



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreisausschuss

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 09.12.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 06.12.2021, 16:32 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Detlef Ehlert

Sandra Ernst

Alexandra Gräber

Brigitte Hagling

Gabriele Hruschka

Dr. Bernhard Ibold

Ingmar Janssen

Andreas Kanschat

Annette Kirchhoff

Martina Köster-Flashar

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Günter Pollmann

Carola Rotert

Manfred Schulte

Peter Thomas

ab 16:35 Uhr (TOP 3)

Verwaltung

Anja Büttner

Maxine Dey

Dirk Haase

Jennifer Hammele

Nils Hanheide

Daniela Hitzemann
Nico Hüsgen
Dr. Stephan Kopp
Marcus Kowalczyk
Jutta Pilz
Martin M. Richter
René Rösger
Claudia Rügemer
Martin Schlüter
Christian Schölzel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2021
3. Informationen der Verwaltung
4. Doppelhaushalt 2022/2023: Etatisierung von Corona-Schäden und Reduzierung des Netto-Personalbudgets
Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.11.2021 01/024/2021
5. Zensus 2022 10/034/2021
6. Jahresabschluss 2020
hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.11.2021 14/015/2021
7. Seniorenbegegnungsstätten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2021 50/036/2021
8. Nachträge
 - 8.1. Konzept zur Beratung ausbildungsfähiger, junger Menschen im Hotel- und Gaststättengewerbe
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2021 10/035/2021

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

Öffentlicher Teil

11. Einwendung zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 20/042/2021
12. Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 des Kreises Mettmann 20/041/2021
Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2022/2023
13. Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2022 / 2023 01/015/2021
14. Stellenplan 2022 / 2023 10/020/2021
15. Haushalt 2022/2023 20/039/2021
 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan
 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Zur Anwesenheit erklärt er, dass KA Schlottmann durch KA Rotert, KA Roeloffs durch KA Kirchhoff und KA Prof. Dr. Bommermann durch KA Pollmann vertreten wird. Daraufhin stellt er die Anwesenheit fest. Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest. Sodann führt Landrat Hendele aus, dass die Tagesordnung fristgerecht um den Tagesordnungspunkt

- 8.1. Konzept zur Beratung ausbildungsfähiger, junger Menschen im Hotel- und Gaststättengewerbe 10/035/2021
Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2021

erweitert worden sei.

Zudem sei der Antrag der SPD-Fraktion bzgl. „Seniorenbegegnungsstätten“ (vgl. Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung, VO: 50/036/2021) vom Antragssteller zurückgezogen worden.

Alsdann lässt Landrat Hendele über die modifizierte Tagesordnung abstimmen und stellt diese fest.

Überdies weist Landrat Hendele darauf hin, dass für alle Kreisausschussmitglieder auf den Tischen eine Übersicht mit der Beratungsreihenfolge des Tagesordnungspunktes 15 „Haushalt 2022/2023“ sowie mit Blick auf den vorgenannten Tagesordnungspunkt eine Übersicht über die bisher in den Fachausschüssen empfohlenen Ansatzänderungen ausliegen. Letztgenannte sei den Kreistagsmitgliedern am 03.12.2021 bereits per E-Mail übersandt worden und

auch auf der Startseite des Kreistagsinformationssystems einsehbar. Ebenso liege für die papierbeziehenden Mitglieder die aktuellste und durchnummerierte Anlage zur Haushaltsvorlage auf den Tischen aus. Für die digital arbeitenden Mitglieder sei diese zur entsprechenden Vorlage in das Kreistagsinformationssystem geladen worden.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2021

Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2021 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung
--

Corona-Budget:

Herr Richter erläutert den Zwischenstand zum „Corona-Budget“. Er führt aus, dass der Kreis für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum Stichtag 15.11.2021 insgesamt 6.286.913,00 € für coronabedingte Maßnahmen aus dem durch die Kämmerei zentral bewirtschafteten Corona-Budget ausgegeben habe. Größte Position sei hierbei die Betreuung und der Rückbau des Impfzentrums gewesen. Insgesamt seien dies 4,1 Mio. €, die vom Land refinanziert werden. Für die Probeentnahmestellen wurden knapp 1,3 Mio. € ausgegeben. Die Kosten seien mit der kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein abgerechnet worden. Für den Einsatz der Bundeswehr zur Unterstützung bei der Kontaktnachverfolgung seien rund 0,1 Mio. € für die Verpflegung der Soldatinnen und Soldaten aus Corona-Mitteln finanziert worden. Die Bundeswehr werde dem Kreis diese Kosten erstatten. Für die Anmietung von Verwaltungsgebäuden, Lagerhallen, Ausstattung von Büroräumen seien rund 0,6 Mio. € geleistet worden. Diese Kosten werden nicht von Dritten refinanziert. Der tatsächliche coronabedingte Schaden, der über die Bilanzierungshilfe isoliert werden könnte, liege somit bei 10 % der Gesamtaufwendungen. Darüber hinaus gebe es noch unterjährige Mindererträge und –aufwendungen sowie Mehrerträge und –aufwendungen, die in den Fachämtern zu coronabedingten Schäden führen. Diese Schäden seien für den Jahresabschluss 2021 aufzubereiten und können nur mit der Unterstützung der Fachämter ermittelt werden. Beispielhaft seien Leistungen nach dem Sozialdienstleistungseinsatzgesetz, Umsatzerlöse der Kantine und der Bereich des Kulturangebots zu nennen.

Jahresabschluss:

Herr Richter berichtet, dass der in der heutigen Kreisausschusssitzung beziehungsweise der Kreistagssitzung am 13.12.2021 zu beschließende Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP (vgl. Tagesordnungspunkt 6, VO: 14/015/2021) darauf hinwirke, den Jahresabschluss 2020 inhaltlich noch einmal anders zu gestalten. Bei positiver Beschlussfassung befasse sich damit die Kämmerei und das Rechnungsprüfungsamt im 1. Quartal 2022. Der in der Kreistagssitzung am 07.10.2021 eingebrachte Jahresabschluss 2020 werde wie geplant im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und in der Sitzung des Kreistages im April 2022 beschlussgefasst. Der Jahresabschluss 2021 werde in der Sitzung des Kreistages im Juni 2022 vorgelegt.

Telenotarztstandort:

Herr Hanheide informiert über den Zulassungsbescheid des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen für einen Telenotarztstandort. Gemeinsamer und kooperativer Antragsteller seien der Kreis Mettmann, der Ennepe-Ruhr-Kreis und die Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid und Leverkusen gewesen. Als Standorte seien das Gefahrenabwehrzentrum sowie die Leitstelle der Stadt Leverkusen ausgewählt worden. Abschließend betont er, dass diese Zulassung kein Ersatz für einen bestehenden Notarztstandort sei, sondern vielmehr als Ergänzung des bestehenden Angebots zu verstehen sei.

Zu Punkt 4:	Doppelhaushalt 2022/2023: Etatisierung von Corona-Schäden und Reduzierung des Netto-Personalbudgets Hier: Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.11.2021 - Vorlage Nr. 01/024/2021
--------------------	--

Landrat Hendele und Herr Richter erklären, dass eine positive Beschlussfassung des Antrages in dieser Form zu Engpässen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für die Jahre 2022 und 2023 für den Kreistag am 13.12.2021 führe. Damit die Kämmerei die Planansätze frühzeitig in der Fachanwendung SAP ändern könne, habe die Verwaltung daher vorsorglich einen entsprechenden Veränderungsantrag erarbeitet, welcher im heutigen Kreisausschuss unter Tagesordnungspunkt 15 eingebracht und beschlossen werden könne. Hierdurch könne gewährleistet werden, dass die Kämmerei bereits am 07.12.2021 die Ansätze im Finanzsystem SAP für die Haushaltsplanung ändere. Der Veränderungsantrag nehme damit den unter Ziffer 4 des Antrages genannten Auftrag an die Verwaltung vorweg, die zu Ziffer 2 zu ermittelnden Zahlen und Auswirkungen auf die Kreisumlage bis zur Sitzung des Kreistages am 13.12. zu ermitteln und zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung erst im Kreistag am 13.12.2021 einzuholen würde dazu führen, dass die Kämmerei die Haushaltssatzung für den Kreistag am 13.12.2021 nicht rechtzeitig vorbereiten könne. Daher schlagen Landrat Hendele und Herr Richter vor, die Worte „bis zur Sitzung des Kreistages am 13.12.2021“ der Ziffer 4 in „bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2021“ abzuändern. Nach positiver Beschlussfassung lege das Kreistagsbüro den entsprechenden Veränderungsantrag der Verwaltung auf die Tische aus. Dieser werde nachträglich auch digital als Anlage zu Tagesordnungspunkt 15 „Haushalt 2022/2023“ in das Kreistagsinformationssystem geladen.

KA Madeia führt aus, dass sich die antragsstellenden Fraktionen mit Blick auf die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte mit der Frage beschäftigt haben, wie und wo in den Doppelhaushaltsplanentwurf des Kreises eingegriffen werden könnte, um die kreisangehörigen Städte noch unterstützen zu können. Die Mitglieder des Kreistages erleben in den Gremiensitzungen selbst hautnah, dass Stellen unbesetzt sind und dafür vorgesehene Finanzmittel nicht ausgegeben werden können. Die mit diesem Beschlussvorschlag einhergehende finanzielle Entlastung verschaffe der ein oder anderen kreisangehörigen Stadt „etwas Luft“.

KA Ernst schließt sich den Ausführungen von KA Madeia an und bedankt sich für die Aufbereitung der Zahlen und den damit verbundenen Veränderungsantrag für die heutige Sitzung. Sie sei mit einer Abänderung des Beschlussvorschlages selbstredend einverstanden.

Sodann stellt Landrat Hendele den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2023 wird von der nun doch durch den Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, Corona-Schäden im Haushalt zu isolieren. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Kosten der Unterkunft im SGB II hinaus weitere Corona-Schäden zu etatisieren, so dass die Bilanzierungshilfe höher ausfallen sollte, als ursprünglich von der Verwaltung geplant.
2. Mit Blick auf die vakanten Stellen ist das veranschlagte Netto-Personalbudget entsprechend der Annahme „35 von 70 Stellen vakanten Stellen werden in den relevanten Haushaltsjahren 2022 und 2023 nicht besetzt“ zu reduzieren.
3. Sollte dennoch ein positiverer Trend bei der Personalgewinnung einsetzen, erfolgt der Mittelabruf überplanmäßig bzw. per Nachtrag.

4. Die unter den Punkten 1 und 2 ermittelten Zahlen und Auswirkungen auf die Kreisumlage werden bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2021 ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5:	Zensus 2022 - Vorlage Nr. 10/034/2021
--------------------	--

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:	Jahresabschluss 2020 hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 15.11.2021 - Vorlage Nr. 14/015/2021
--------------------	---

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Jahr 2020 die tatsächlichen Corona-Aufwendungen spitz zu berechnen und im Rahmen des Jahresabschlusses zu isolieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	Seniorenbegegnungsstätten hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2021 - Vorlage Nr. 50/036/2021
--------------------	---

Landrat Hendele erläutert, dass der Antrag – wie unter Tagesordnungspunkt 1 erörtert – zurückgezogen worden sei.

Zu Punkt 8:	Nachträge
--------------------	------------------

Zu Punkt 8.1:	Konzept zur Beratung ausbildungsfähiger, junger Menschen im Hotel- und Gaststättengewerbe Hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN vom 29.11.2021 - Vorlage Nr. 10/035/2021
----------------------	---

Bevor Landrat Hendele der antragsstellenden Fraktion das Wort erteilt, schlägt er vor, den Prüfauftrag nicht ausschließlich auf das Hotel- und Gaststättengewerbe zu beschränken. Hierfür könne beispielsweise der Teil „[...] im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes [...]“ des Beschlussvorschlages gestrichen werden.

KA Köster-Flashar betont, dass das Anliegen des Antrages sei, dem Fachkräftemangel als solches zu begegnen beziehungsweise diesem entgegen zu wirken. Die vorgeschlagene Streichung sei annehmbar. Sie sei gespannt und erwartungsvoll, wie sich die beteiligten Akteure zu dieser Thematik positionieren werden.

KA Schulte erläutert, dass für ihn nicht klar sei, mit welchem Hintergrund die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN eine solche Forderung aufstelle. Die Probleme in dieser Branche – schlechte Arbeitsbedingungen, schlechte Arbeitszeiten sowie eine schlechte Bezahlung – seien hinlänglich bekannt und können solange nicht gelöst werden, bis Gäste bereit seien, angemessene Preise für solche Leistungen zu bezahlen. Ferner sei auch der Umgang einiger Gäste mit den Beschäftigten ein großes Problem. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass in eine solche Konzepterstellung ebenso andere Verbände als auch Gewerkschaften einzubeziehen seien.

KA Pollmann fragt sich, weshalb der Antrag nicht auch auf andere Gewerbebereiche abstelle. Anschließend bittet er um Aufklärung, warum die Zuständigkeit für das Thema „Ausbildungsförderung“ bei der Wirtschaftsförderung des Kreises liege.

Landrat Hendele antwortet, dass dies eine gewisse Tradition sei, da bei der Wirtschaftsförderung des Kreises das sogenannte „Kooperationsnetz Schule – Wirtschaft (KSW)“ betreut werde. Darüber hinaus lebe der Standort Kreis Mettmann von seinen Betrieben. Weit gedacht folge aus fehlenden Nachwuchskräften in den hiesigen Betrieben eine reduzierte Gewerbesteuerzahlung und darauf aufbauend eine erhöhte Kreisumlage.

Sodann stellt Landrat Hendele den modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung prüft die Erstellung eines Konzeptes, dass die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit der IHK, der HWK, der DEHOGA, den Berufskollegs und der Agentur für Arbeit entwickeln soll, um die Ausbildungsberufe attraktiver zu gestalten. Hierbei soll der besondere Fokus auf der Beratung von ausbildungsfähigen, jungen Menschen liegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Landrat Hendele stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Landrat Hendele stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 11: Einwendung zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 - Vorlage Nr. 20/042/2021

KA Ernst bedankt sich bei der Monheimer Bürgerin beziehungsweise dem Monheimer Bürger für diese Eingaben sowie auch bei der Verwaltung für die Stellungnahme. Die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Sodann lässt Landrat Hendele die Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt voneinander abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1.) Der Kreistag beschließt bezogen auf die Ziffern 1, 2 und 7 dauerhaft keine Änderungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion)

2.) Der Kreistag beschließt bezogen auf die Ziffern 3, 4, 5, 6 und 8 für den Haushaltsplan 2022/2023 keine Änderungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3.) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Einwendungen zu den Punkten 3, 4, 5, 6 und 8 für den Haushaltsplan 2024 nochmals abzuwägen und bzgl. möglicher Optimierungspotenziale zu hinterfragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 12: Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 des Kreises Mettmann
Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2022/2023
- Vorlage Nr. 20/041/2021**

Landrat hebt die Verbindung zwischen der Beschlussfassung über die Ziffer 1.2 des Beschlussvorschlages sowie den Anträgen der AfD-Fraktion und der Fraktion UWG-ME zu Tagesordnungspunkt 15 dieser Sitzung hervor.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über die Ziffern des Beschlussvorschlages getrennt voneinander abstimmen.

Beschlussvorschlag:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2022/2023 bezogen auf die Ziffern 1.2, 2.5 und 3.2, 6, 8 und 10.3 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:

1.2 Globaler Minderaufwand

Der Kreistag beschließt, keinen globalen Minderaufwand in der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 und 2023 zu verankern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion und 1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME)

2.5. Dauerhafte Personalkostenreduzierung

Neben möglichen Einsparungen im Personalkostenbudget im Rahmen der Haushaltsberatungen, beauftragt der Kreistag die Verwaltung, eine Vorlage zu den Möglichkeiten für ein solches Optimierungskonzept bis zum 3. Quartal 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 2 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion)

3.2. Kostensteigerungen bei der Eingliederungshilfe

Die Verwaltung hat dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatungen Einsparungen von 2 Mio. € im Sozialbereich vorgeschlagen, so dass auf die Haushaltsberatungen verwiesen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Einzelwertberichtigungen Forderungen

Der Kreistag beschließt, den angesprochenen Planansatz unverändert im Haushalt zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. Corona Fiktiv Ertrag

- a) Der Kreistag beschließt, für das Jahr 2023 die voraussichtlich coronabedingten Schäden im Haushaltsplan zu isolieren.

- b) Der Kreistag beschließt, dass die Verwaltung den eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses für 2020 ändert und auch bereits für das Jahr 2020 die coronabedingten Schäden isoliert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10.3 Verwendung der Schulpauschale

Der Kreistag beschließt, die Verbesserungen aus der Schulpauschale noch im Haushaltsplan 2022/2023 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Inhalt von B) zur Kenntnis.

Zu Punkt 13: Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2022 / 2023 - Vorlage Nr. 01/015/2021

Auf die Nachfrage von KA Pollmann, warum der in der Vorlage dargestellte Einsparbetrag durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung (0,933 Mio. €) recht gering sei, antwortet Landrat Hendele, dass die durch die Stellenplanerweiterung anfallenden Mehraufwendungen und Mehrerträge – wie bereits in den vergangenen Jahren – aufgrund der verzögerten Umsetzung des Stellenplans im Jahr 2022 lediglich anteilig veranschlagt werden. Es werde daher erst mit einer Besetzung ab dem 01.09.2022 gerechnet. Dies entspreche der Erfahrung und gängigen Praxis, dass nicht alle Stellen unmittelbar nach der Genehmigung des Haushaltes durch die Bezirksregierung besetzt werden beziehungsweise eine Besetzung zunächst intern erfolge.

Herr Richter erläutert die Verbindung zwischen der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt sowie der Beschlussfassung über den Veränderungsantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 15, welcher auf der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4 dieser

Sitzung basiert. Diese Vorlage werde nach der Sitzung entsprechend angepasst und als Ergänzungsvorlage für die Kreistagssitzung am 13.12.2021 vorgesehen.

Landrat Hendele weist auf die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen der Beantragung einer Planstelle für die Leitung der Stabstelle Klimaschutz hin.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt für das Jahr 2022 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 86,129 Mio. € und für das Jahr 2023 ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 87,281 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2022 durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung nur 85,196 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden (Differenz: 0,933 Mio. €).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 3 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und 1 Enthaltung der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 14: Stellenplan 2022 / 2023 - Vorlage Nr. 10/020/2021

Anknüpfend an den unter Tagesordnungspunkt 13 gegebenen Hinweis betont Landrat Hendele, dass eine zusätzliche Planstelle für die Leitung der Stabstelle Klimaschutz beantragt worden sei.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.317,15 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.

Der Stellenplan für das Jahr 2023 wird mit einem Gesamtstellenbestand von 1.321,9 Stellen und seinen Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 15: Haushalt 2022/2023 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023 - Vorlage Nr. 20/039/2021

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des nun anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass die Veränderungsanträge nach der Beratungsreihenfolge fortlaufend nummeriert seien. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus.

Herr Richter berichtet über einen Antrag zur Erhöhung der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Rheinland, welcher dem Vernehmen nach in die Landschaftsversammlung (Sitzung am 17.12.2021) eingebracht werde. Dieser Punkt sei nicht Teil des Benehmensherstellungsverfahrens des Landschaftsverbandes Rheinland gewesen. Allerdings gebe es einige Mitglieder in der Landschaftsversammlung, die diesen Weg nicht mitgehen werden. Sollte dieser Antrag tatsächlich in die Beratungen eingebracht werden, so werde Landrat Hendele den Vertretern des Kreises Mettmann in der Landschaftsversammlung empfehlen, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Überdies werde der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen die Landräte anschreiben, Vorgenanntes ebenso umzusetzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über die einzelnen Veränderungsanträge, die diesbezüglich betroffenen Produkte sowie die Produktbereiche abstimmen.

Landrat Hendele informiert, dass der unter Tagesordnungspunkt 4 angekündigte Veränderungsantrag bezüglich der Reduzierung des Netto-Personalbudgets voranzustellen sei, da dieser als produktbereichübergreifend zu sehen sei (vgl. Veränderungsantrag 0).

Veränderungsantrag 0 (Verwaltung) – produktbereichübergreifend: Reduzierung des veranschlagten Netto-Personalbudgets

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010101 Kreistag und sonst. politische Gremien

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 1 (Verwaltung) zu Produkt 010201: Förderprogramm des Landes "2.000 x 1.000 Euro für das Engagement

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010201 Verwaltungsführung, Repräsentation u. PR

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010301 Gleichstellungsstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010401 Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010402 Kantine

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 010501: Zensus 2022

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010501 Zentrale Vergabe- und Statistikstelle

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010601 Rechnungsprüfung und Datenschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 3 (Verwaltung) zu Produkt 010701: Anpassung der Erstattung für Personalbetreuung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010701 Zentrale Dienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010702 Personalservice und -entwicklung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010704 Allgemeine Personalwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010801 Organisation und Digitalisierung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 010901 Finanzwesen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011001 Kommunalaufsicht

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 4 (Verwaltung) zu Produkt 011305: Erträge aus der Auflösung der Schulpauschale

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 011501 Polizeiverwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 5 (Verwaltung) zu Produkt 011601: Förderung von Endgeräten für Schulen in NRW

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 6 (Verwaltung) zu Produkt 011601: Erstattung der WLAN-Kosten BK Ratingen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anfrage 7 (Fraktion UWG-ME) zu Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 8 (Verwaltung) zu Produkt 020801: Anpassung der Corona-Bilanzierungshilfe

Herr Richter erläutert, dass die Verwaltung aufgrund der in der Sozialausschusssitzung am 25.11.2021 beschlossenen Änderungen bei den Kosten der Unterkunft diesen entsprechenden Antrag zur Änderung der Corona-Bilanzierungshilfe vorbereitet habe. Zusätzlich zu den Schäden aus den Mehraufwendungen für die Kosten der Unterkunft plane die Verwaltung in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 0,3 Mio. € für coronabedingte Mehrstunden der Beschäftigten zu isolieren. Da es im Jahr 2023 kein explizit in Aufwand und Ertrag geplantes pauschales Corona-Budget gebe, plane die Verwaltung zusätzlich in 2023 weitere 0,3 Mio. € pauschal als Corona-Ertrag ein. Somit werden in 2023 1,864 Mio. € isoliert. Darüber hinaus gebe es – im Kontext des Antrages zu Tagesordnungspunkt 4 dieser Sitzung – keine weiteren Corona-Schäden, die noch isoliert werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 9 (Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP) zu Produkt 050403: Verstetigung des Programms "Lehr-Asse"

Landrat Hendele führt aus, dass dieser Antrag vom Sozialausschuss ohne Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss weitergeleitet worden sei.

KA Madeia bedankt sich für die diesbezüglichen Ausführungen der Verwaltung und betont, dass der Veränderungsantrag von den antragsstellenden Fraktionen insofern modifiziert werde, als dass zunächst nur für das Jahr 2022 200.000 € eingeplant werden sollen.

KA Kanschätz ergänzt, dass den antragsstellenden Fraktionen wichtig sei, dass diese Thematik in 2022 noch einmal begutachtet beziehungsweise evaluiert werde, um für das Jahr 2023 finanziell gegebenenfalls nachzusteuern.

KA Schulte betont, dass es ein frommer Wunsch sei, dass sich die „Schäden“ bei den Jugendlichen mit Abklang der Corona-Pandemie auch wieder absenken.

KA Madeia und KA Köster-Flashar erwidern, dass auch im Bereich der kreisangehörigen Städte diesbezügliche Initiativen ergriffen werden und gegenwärtig 33 Schulen an diesem Programm beteiligt seien. Es bleibe abzuwarten, ob es nicht auch Fördermittel geben werde.

Landrat Hendele führt aus, dass diese 200.000 € in die Corona-Isolation aufgenommen werde und somit gegenwärtig keine Belastung der kreisangehörigen Städte bedeute. Sodann stellt er den modifizierten Veränderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 10 (Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN) zu Produkt 070101: Bestandsaufnahme pandemiebedingter gesundheitlicher Auswirkungen bei Kindern

Landrat Hendele erläutert, dass die in dem Antrag genannte Forderung schwerlich umzusetzen sei, da es gegenwärtig keine entsprechenden Kennzahlen gebe. Daher bittet er um einen Prüfauftrag bezüglich einer Bestandsanalyse. Im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2023 können sodann über die Kennzahlen konkrete Ziele definiert werden.

Die Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN zeigt sich mit dieser Modifikation einverstanden.

Sodann stellt Landrat Hendele den zu einem Prüfauftrag an die Verwaltung modifizierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 08 Sportförderung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 11 (Verwaltung) zu Produkt 140102: Beantragung einer Planstelle für die Leitung der Stabsstelle Klimaschutz

Landrat Hendele berichtet von einer gewissen Selbstbindung bezüglich dieses Veränderungsantrages, da in der heutigen Sitzung bereits entsprechende Beschlüsse im Rahmen der Personalkostenbewirtschaftungs- als auch Stellenplan-Vorlage gefasst worden seien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 1 Enthaltung der AfD-Fraktion)

Veränderungsantrag 12 (Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN) zu Produkt 140102: Mitgliedschaft des Kreises in der LAG 21 NRW mit "Leben füllen": Auftaktveranstaltung

Herr Hanheide bezieht sich auf seine Ausführungen in der Kreistagssitzung vom 22.03.2021 i.S. „Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der LAG 21 NRW“. Die gegenwärtig vorhandenen personellen Ressourcen der Stabsstelle Klimaschutz seien sehr überschaubar. Die Stabsstelle Klimaschutz werde neu organisiert und erhalte in diesem Zuge weitere personelle Unterstützung. Allerdings sei dieses Personal gegenwärtig eben noch nicht da. Er schlägt vor, den Antrag nicht zu einer Abstimmung zu stellen, sondern vielmehr als Anregung aufzunehmen. Die Verwaltung werde selbstständig mit dieser Thematik – nach den organisationalen und personellen Änderungen der Stabsstelle – auf die entsprechenden Gremien zukommen.

KA Köster-Flashar begrüßt dieses Vorgehen und zieht den Antrag aufgrund der verwaltungsseitigen Zusage zurück.

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 150201 Beteiligungsverwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 13 (Verwaltung) zu Produkt 150401: EFRE-Förderprojekt REACT-EU

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 160101 Allgemeine Umlagen und Zuweisungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 14 (Fraktion UWG-ME) zu Produkt 160102: 1 %-ige globale Minder- ausgabe

KA Hagling zieht den Antrag – mit Blick auf die in dieser Sitzung bereits erfolgten Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 12 – zurück.

Produkt 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 15 (AfD-Fraktion) zu Produktbereich 16: Begrenzung der Kreisum- lage auf 30%

Vor Eintritt in die Beratungen zu diesem Veränderungsantrag bittet Landrat Hendele darum, zukünftig – wie alle anderen Fraktionen auch – den einheitlichen Vordruck für Haushalts-Veränderungsanträge zu nutzen.

KA Madeia führt aus, dass die Kreisumlage von dem tatsächlichen Finanzbedarf abzuleiten sei. Die AfD-Fraktion habe es sich hier sehr einfach gemacht. Die CDU-Fraktion werde den Veränderungsantrag ablehnen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(bei 1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion)

Veränderungsantrag 11 (AfD-Fraktion) zu Produktbereich 16: 5 Mio. € globaler Minder- aufwand

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(bei 1 Ja-Stimme der AfD-Fraktion)

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 17 Stiftungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Abschließend erläutert Herr Richter, dass sich der Kreis zeitnah mit den Corona-Schäden zu befassen habe. Für das Jahr 2022 werde – unter Berücksichtigung der so genannten Bilanzierungshilfe und durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage – ein fiktiv ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Aufgrund des nahezu vollständigen Einsatzes der Ausgleichsrücklage könne die Umlagelast für die Kommunen leicht gesenkt werden. Für 2023 weise der Haushaltsplanentwurf einen strukturell ausgeglichenen Ansatz aus. Das gelinge mit einer gegenüber 2022 höheren Kreisumlage. Eine Reduzierung sei durch die Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe im Jahr 2023 möglich. Die Corona-Isolation sei mit haushaltswirksamen Konsequenzen für die Zeit ab 2025 behaftet. Die Bilanzierungshilfe für die Jahre 2021, 2022 und 2023 müsse 2025 entweder erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht oder über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren bilanziell abgeschrieben werden. Der Kreis plane, die Bilanzierungshilfe als ergebniswirksame Belastungen zwischen 2025 und 2029 abzuschreiben. Dadurch bleibe der Zeitraum mit zusätzlichen Belastungen (auch und gerade für die kreisangehörigen Kommunen) überschaubar und es könne eine generationengerechte Lastverteilung gewährleistet werden. Der konkrete Umgang mit den angesammelten Corona-Schäden ab 2025 werde im Jahre 2024 festgelegt.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023
 - a) Gesamtergebnisplan
 - b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2022/2023

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	in 2022	in 2023
Im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	673.977.854 €	697.240.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	697.289.250 €	697.240.700 €
Im Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	660.643.194 €	683.799.540 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	675.030.700 €	674.357.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	23.952.100 €	9.290.650 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	34.849.550 €	18.609.150 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für 2022 auf	17.000.000 €
für 2023 auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für 2022 auf	57.204.750 €
für 2023 auf	45.235.050 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für 2022 auf	15.643.046 €
für 2023 auf	0 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für 2022 und 2023 auf	0 €
-------------------------------------	-----

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für 2022 und 2023 auf	90.000.000 €
-------------------------------------	--------------

festgesetzt.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 28,47 v. H. bzw. das Haushaltsjahr 2023 auf 33,14 v. H. der jeweils für 2022 bzw. 2023 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2020 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2022 in EUR	%-Anteil 2022 *	Mehrbelastung 2023 in EUR
Erkrath	1.054.774,08	1,32	1.047.662,56
Haan	796.141,08	1,36	790.773,56
Heiligenhaus	908.590,24	1,99	902.464,16
Hilden	1.398.869,24	1,24	1.389.437,88
Langenfeld	674.695,60	0,48	670.146,88
Mettmann	1.270.676,84	2,04	1.262.109,88
Monheim am Rhein	384.576,32	0,08	381.983,68
Ratingen	2.282.721,28	0,94	2.267.329,60
Velbert	3.222.796,80	2,14	3.201.067,00
Wülfrath	665.700,08	2,00	661.210,16
Gesamt	12.659.541,56		12.574.185,36

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021

Für 2023 liegen noch keine Umlagegrundlagen vor. Davon ausgehend, dass die Umlagegrundlagen voraussichtlich erheblich von den Zahlen für 2022 abweichen werden, wurde auf die Berechnung des prozentualen Anteils an den Umlagegrundlagen für 2023 verzichtet.

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2022 bzw. 2023 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022*	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Erkrath	1.800.076 €	2,25	1.800.076 €
Haan	1.245.828 €	2,13	1.245.828 €
Heiligenhaus	872.607 €	1,91	872.607 €
Hilden	1.709.671 €	1,52	1.709.671 €
Langenfeld	1.481.973 €	1,06	1.481.973 €
Mettmann	1.741.248 €	2,80	1.741.248 €
Ratingen	5.180.697 €	2,14	5.180.697 €
Velbert	890.674 €	0,59	890.674 €
Wülfrath	641.954 €	1,93	641.954 €
Gesamt	15.564.727 €		15.564.727 €

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021

Für 2023 liegen noch keine Umlagegrundlagen vor. Davon ausgehend, dass die Umlagegrundlagen voraussichtlich erheblich von den Zahlen für 2022 abweichen werden, wurde auf die Berechnung des prozentualen Anteils an den Umlagegrundlagen für 2023 verzichtet.

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in den Jahren 2022 bzw. 2023 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Erkrath	460.626,24	0,58	394.974,52
Mettmann	451.766,68	0,73	383.509,68
Ratingen	1.486.596,16	0,61	1.246.265,80
Gesamt	2.398.989,08		2.024.750,00

Schule am Thekbusch Velbert			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Heiligenhaus	183.168,00	0,40	167.168,60
Velbert	1.036.734,60	0,69	943.861,68
Wülfrath	183.168,56	0,55	167.168,72
Gesamt	1.403.071,16		1.278.199,00

Schule an der Virneburg Langenfeld			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Haan	109.755,60	0,19	85.003,92
Hilden	1.009.787,76	0,90	791.083,64
Langenfeld	504.295,40	0,36	396.692,08
Monheim am Rhein	562.604,00	0,12	442.685,24
Gesamt	2.186.442,76		1.715.464,88

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021

Für 2023 liegen noch keine Umlagegrundlagen vor. Davon ausgehend, dass die Umlagegrundlagen voraussichtlich erheblich von den Zahlen für 2022 abweichen werden, wurde auf die Berechnung des prozentualen Anteils an den Umlagegrundlagen für 2023 verzichtet.

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2022 bzw. 2023 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2022 bzw. 2023 wie folgt belastet:

Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Erkrath	15.042,08	0,02	17.086,80
Haan	9.807,08	0,02	11.164,52
Heiligenhaus	10.007,16	0,02	11.364,60
Mettmann	659.012,12	1,06	768.689,62
Ratingen	1.150.374,96	0,48	1.324.872,94
Velbert	10.470,08	0,01	11.844,32
Wülfrath	168.423,58	0,51	190.490,43
Gesamt	2.023.137,06		2.335.513,23

Förderzentrum Süd			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Hilden	12.006,60	0,01	12.411,04
Langenfeld	645.511,71	0,46	693.670,28
Monheim am Rhein	1.004.562,94	0,22	1.095.724,50
Gesamt	1.662.081,25		1.801.805,82

Förderzentrum Nord			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Heiligenhaus	398.308,78	0,87	437.718,20
Mettmann	8.559,24	0,01	11.336,76
Velbert	1.781.575,34	1,18	1.942.235,08
Wülfrath	5.066,26	0,02	5.269,20
Gesamt	2.193.509,62	1,21	2.396.559,24

Förderzentrum Mitte			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 inEUR
Erkrath	776.494,96	0,97	984.620,35
Haan	254.846,72	0,44	328.425,62
Hilden	545.166,49	0,48	729.886,09
Langenfeld	3.225,72	0,00	5.206,96
Mettmann	7.478,64	0,01	11.469,96
Monheim am Rhein	16.117,34	0,00	18.108,42
Gesamt	1.603.329,87		2.077.717,40

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021

Für 2023 liegen noch keine Umlagegrundlagen vor. Davon ausgehend, dass die Umlagegrundlagen voraussichtlich erheblich von den Zahlen für 2022 abweichen werden, wurde auf die Berechnung des prozentualen Anteils an den Umlagegrundlagen für 2023 verzichtet.

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2022 bzw. 2023 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2022 bzw. 2023 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Velbert	914.181,12	0,61	890.913,32
Gesamt	914.181,12		890.913,32

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Erkrath	242.800,64	0,30	218.779,80
Mettmann	18.677,16	0,03	16.829,28
Ratingen	168.092,72	0,07	151.462,88
Wülfrath	18.676,60	0,06	16.829,08
Gesamt	448.247,12		403.901,04

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Erkrath	41.349,08	0,05	43.834,00
Mettmann	289.443,76	0,47	306.837,56
Gesamt	330.792,84		350.671,56

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld			
Stadt	Teilkreisumlage 2022 in EUR	%-Anteil 2022	Teilkreisumlage 2023 in EUR
Haan	12.561,60	0,02	14.121,72
Hilden	75.369,44	0,07	84.730,44
Langenfeld	452.215,76	0,32	508.382,44
Monheim am Rhein	50.246,04	0,01	56.486,96
Gesamt	590.392,84		663.721,56

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2022 vom 29.07.2021

Für 2023 liegen noch keine Umlagegrundlagen vor. Davon ausgehend, dass die Umlagegrundlagen voraussichtlich erheblich von den Zahlen für 2022 abweichen werden, wurde auf die Berechnung des prozentualen Anteils an den Umlagegrundlagen für 2023 verzichtet.

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2022 bzw. 2023 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2022 15,2 v. H. und für 2023 16,65 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

§ 8

Corona-Bedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können in 2022 durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF CIG) kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

§ 9

Mehraufwendungen/ -auszahlungen aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetz führen in 2023 nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 1 Nein-Stimme der AfD-Fraktion)

Ende der Sitzung: 18:16 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen